Wenn dieser Bericht Ihr Interesse geweckt hat und Sie Nachfragen haben, wenden Sie sich gerne an unsere Beratungsstellen:

- **Ahaus**
  Alexandra Siems

  Schloßstraße 16
  48683 Ahaus
  Tel.: 02561 9523-21
  siems@skf-ahaus-vreden.de

- **Gronau**
  Elisabeth Grote-Scharfbillig

  St. Elisabeth-Haus
  Laubstiege 13 a
  48599 Gronau
  Tel.: 02562 8173-41
  grote@skf-ahaus-vreden.de

- **Vreden**
  Elisabeth Ahler
  Ruth Upgang

  Mathias-Haus
  Kirchplatz 10
  48691 Vreden
  Tel.: 02564 9328-0
  ahler@skf-ahaus-vreden.de
  upgang@skf-ahaus-vreden.de

- **Stadtlohn** mittwochs und donnerstags mit Anmeldung
  Elisabeth Ahler (s.o.)

  Dufkampstraße 31-33 (Pfarrzentrum St. Otger)
  48703 Stadtlohn
  Anmeldung in Vreden Tel.: 02564 9328-0
  ahler@skf-ahaus-vreden.de

Qualitätsstandards der Mitarbeiterinnen in der Schwangerschaftsberatung

4 Diplom-Sozialarbeiterinnen/-pädagoginnen teilen sich zwei Vollzeitstellen mit Zusatzqualifikation u.a. in

- Systemischer Beratung
- Konfliktberatung
- Trauerbegleitung
- Entwicklungspsychologische Beratung
- Beratung zu pränataler Diagnostik
- Projektmanagement

Regelmäßige Teilnahme an Arbeitskreisen auf Diözesanebene sowie die Teilnahme am AK der Schwangerschaftskonfliktberatungsstellen des Kreises Borken gehören ebenso zum Standard.

Im Internet finden Sie uns unter:

www.skf-ahaus-vreden.de

Die Beratung ist:

- freiwillig
- kostenlos
- unabhängig von der Nationalität
- vertraulich (unterliegt der Schweigepflicht)
- auf Wunsch längerfristig bis zum 3. Lebensjahr des Kindes

schwanger schafft veränderungen

Jahresbericht 2013

Schwangerschaftsberatung des Sozialdienst katholischer Frauen e.V.
Dekanate Ahaus und Vreden, im Kreis Borken in den Städten Ahaus, Gronau, Vreden, Stadtlohn sowie den Gemeinden Heek, Legden, Südlohn, Schöppingen (Altkreis Ahaus)

schwangerschafts beratung

im kopf
im herz
im leben

SOZIALDIENST KATHOLISCHER FRAUEN

SkF - DA SEIN, LEBEN HELFEN

Psychosoziale Schwangerschaftsberatung – eine sehr frühe Hilfe für werdende Eltern

Der SKF Ahaus-Vreden (Sozialdienst katholischer Frauen e.V.) hält seit nunmehr 30 Jahren mit seiner Schwangerschaftsberatung ein umfassendes Hilfsangebot für schwangere Frauen und junge Eltern vor. Das Angebot beinhaltet Beratung und Unterstützung in rechtlichen, finanziellen und psychosozialen Fragen und Konflikten während einer Schwangerschaft und nach Geburt bis zum 3. Lebensjahr eines Kindes.
Der Blick der Beraterinnen richtet sich auf die Lebenssituation der Frau, ggf. ihres Partners, der selbstverständlich immer auch das Wohlergehen des zu erwartenden Kindes impliziert. Das neue Kinderschutzgesetz (01.01.2012) und die gesellschaftliche Diskussion um Kindeswohlgefährdung und Möglichkeiten ihrer Vermeidung schon im frühesten Säuglingsalter bringt per Gesetz in der Beratungsarbeit eine deutliche Erweiterung der Perspektive hin zum Kind mit sich. Die Arbeit in Netzwerken auf Kreisebene, aber auch in den Sozialräumen mit Hebammen, Behörden und anderen Beratungsdiensten, die mit Familien und Kleinstkindern arbeiten, insbesondere die Kooperation mit den Angeboten des SkF im Bereich der Frühen Hilfen in Ahaus, Gronau und Stadtlohn, wurde in 2013 weiter entwickelt.

Niedrigschwellig, unentgeltlich und in geschütztem Rahmen wurden an den Standorten Ahaus, Gronau, Stadtlohn und Vreden **628 Frauen** durch die Schwangerschaftsberatung erreicht. Vier Diplomsozialarbeiterinnen (2 Vollzeitstellen) teilten sich dabei 2013 die Arbeit.

Der Blick in die Statistik

Beratungsfälle insgesamt 628

- Neuzugänge 2013 413
- Weiterbetreuungen aus den Vorjahren 215

Beratungskontakte insgesamt 4460

- Durchschnittlich pro Klientin 7
  davon:
- Infokontakte per Mail und Telefon 901
- Beratungsgespräche länger als 15 Minuten 3559
- Einzelberatungen 2306
- Paarberatungen 190
- Beratung mit anderen Begleitpersonen 1063

Alter der Klientinnen

- 14 - 17 Jahre 20
- 18 - 21 Jahre 123
- 22 - 26 Jahre 192
- 27 - 34 Jahre 221
- 35 - 39 Jahre 51
- ab 40 Jahre 21

Staatsangehörigkeit

- Deutsch 340
- Deutsch mit Zuwanderungsgeschichte 79
- andere Staatsangehörigkeit 194
- unbekannt 15

Inhalte der Beratung (Mehrfachnennung)

- Krisen- und Konfliktbearbeitung bei persönlichen, familiären und partnerschaftlichen Problemen 461
- nachgehende Begleitung nach Geburt des Kindes 206
- Infos zu gesetzlichen und anderen finanziellen Hilfen 457
- Vergabe von Mitteln aus öffentlichen und privaten Fonds 327
- Beratung und Vermittlung zu Kinderbetreuung 137
- Rechtliche Fragen (z.B. Mutterschutz, Arbeitsrecht, Kündigungsschutz, Vaterschaft, Unterhalt, Zuwanderung) 239
- Beratung bei zu erwartender Behinderung des Kindes 20
- Beratung zu pränataler Diagnostik 21
- Beratung nach Fehl- und Totgeburt 19
- Verhütungsberatung 79
- Kinderwunschberatung 6
- Beratung und Information bei körperlicher Gewalt 28

Vermittelte finanzielle Hilfen im Jahr 2013

Gesamtzahl der Anträge 343

- Bundesstiftung „Mutter und Kind" 73.967,75 €
- Bischof-Tenhumberg-Stiftung (Diözesaner Hilfsfond) 127.700,00 €
- Kommunaler Hilfsfond für Verhütung (Kreis Borken) 4.841,50 €
- Soforthilfe Bistum Münster 3.605,00 €

Eine besondere Herausforderung: Schwangerschaft und Ausbildung

„Ich wollte nie mit Sozialhilfe zu tun haben … oder irgendwo Gelder beantragen!" so oder ähnlich klingen die Aussagen vieler junger Frauen, die während ihrer Ausbildung ungeplant schwanger geworden sind. Der gesamte Lebensplan steht auf dem Kopf und sie stehen plötzlich vor einem Bündel von Problemen. Häufig werden diese jungen Frauen bei den Erstkontakten von ihren Müttern/Eltern begleitet.

Viele junge Frauen leben zum Zeitpunkt der Erstberatung noch im Elternhaus, die Partnerschaft ist noch ungefestigt. Oft ist der zukünftige Kindesvater selbst noch in der Ausbildung oder steht am Anfang seines Berufslebens.
Abhängigkeiten in vielerlei Richtungen, nicht nur in finanzieller Hinsicht, von Eltern, Familie, Partnern, aber auch von Arbeitgebern, Lehrern und Behörden usw. werden schnell sichtbar. Sehr grundsätzliche existenzielle Fragen suchen Antworten. Neben dem emotionalen Aufwand auch in der Auseinandersetzung mit dem sozialen Umfeld und der Belastung für die noch junge Beziehung zum Kindesvater plagen vor allem finanzielle Fragen.
Während der Schwangerschaft einer Auszubildenden und nach Geburt des Kindes müssen bei bis zu 10 verschiedenen Stellen Rechtsansprüche geklärt und Anträge gestellt werden. Durch Nachrangigkeiten und/oder Konkurrenzen von verschiedenen Hilfen und Rechtsansprüchen gestaltet sich die Situation für die einzelne Schwangere oder junge Mutter in Ausbildung äußerst komplex und ist auch im Verlauf mit dem Herannahen des Geburtstermins und nach Geburt zu bestimmten Stichtagen erheblichen Veränderungen unterworfen. Leicht geschieht es, dass finanzielle „Durststrecken" entstehen, weil bestimmte Gelder (noch) nicht fließen und z.B. die Miete der neu bezogenen Wohnung nicht gezahlt werden kann.

Die vielfältigen „Baustellen" einer Auszubildenden mit Kind bergen die Gefahr der Überforderung. Oft ist eine längerfristige Begleitung in den verschiedenen Phasen insbesondere nach Geburt des Kindes nötig. Als sehr hilfreich erweisen sich gute Kontakte zum Familienbüro des Kreises Borken (Elterngeld/ -zeit), zur Bezirksregierung (z.B. Mutterschutz, Beschäftigungsverbot, Arbeitsrecht), zu den örtlichen Sozialämtern und zur Fachberatung für Kindertagespflege (kurze Wege, da ebenfalls in Trägerschaft des SkF). Die Aufklärung über die Möglichkeiten von Teilzeitausbildung und die Möglichkeiten der Kinderbetreuung/Tagespflege auch von kleinsten Kindern im Kreis Borken überrascht viele junge Auszubildende.

Vielgestaltige Gruppenangebote und Hebammensprechstunden für Junge Mütter

An allen vier Standorten in Ahaus, Gronau, Stadtlohn und Vreden gibt es regelmäßige 14-tägige „Offene Treffs" für Schwangere und Junge Mütter. Insgesamt 101 Gruppenveranstaltungen mit integrierten Bildungseinheiten zu eltern- und kindbezogenen Themen wurden durchgeführt. In Kooperation mit Hebammen, Krankenschwestern und Erzieherinnen halten die Schwangerschaftsberaterinnen fünf unterschiedliche Angebote vor. Hier finden neben Themen aus dem Alltag der jungen Mütter beispielsweise auch entwicklungspsychologische Fragestellungen zur Eltern-Kind-Beziehung (Gruppe „Nestwärme" Gronau) als auch Ernährungsfragen, Fragen der Ersten Hilfe am Kleinstkind oder Erziehungsfragen ihren Platz.
Insbesondere Frauen aus belasteten Familiensituationen (sehr junge Schwangere, allein Erziehende, Migrantinnen, Frauen mit geringem Einkommen), die etablierte Angebote der Volkshochschule etc. nicht wahrnehmen, finden in diesen Gruppenangeboten kompetente Ansprechpartnerinnen. Weiterhin werden hier Kontakte zu anderen Still- und Krabbelgruppen der Gemeinden hergestellt.

Verhütung und Familienplanungsberatung

Auch in Zeiten der medialen Aufklärungsmöglichkeiten haben Jugendliche und Erwachsene Beratungsbedarf. 15 Gruppenveranstaltungen (4 bis 6 Unterrichtstunden), teilweise mit Hilfe von Honorarkräften, wurden in weiterführenden Schulen und Jugendwerk organisiert. 219 Jugendliche wurden hierdurch erreicht.

In der Beratungsstelle gab es 79 Einzelberatungen zur Verhütung und Familienplanung, entweder unabhängig von einer Schwangerschaft, jedoch häufig nach einer ungeplanten Schwangerschaft. Neben der Familienplanungsberatung wurde für 15 Frauen beim Kreis Borken ein Zuschuss zu den Kosten der Verhütung beantragt.

6 Beratungsfälle gab es zum Thema „Kinderwunsch".

Perspektiven/Ausblick

Die Zahl der beratenen Frauen und Familien ist trotz allgemein sinkender Geburtenrate im vergangenen Jahr gestiegen. Auffallend ist die zunehmende Zahl der Beratungen nach der Geburt eines Kindes. Immer mehr Frauen melden sich erst nach Geburt eines Kindes zum ersten Mal in der Beratungsstelle. Gab es im Jahr 2011 noch 133 Betreuungen nach der Geburt, so waren es in 2013 bereits 215.

Die Projektarbeit zur Prävention in Schulklassen wurde in den vergangenen Jahren aus Zeitmangel bewusst immer mehr reduziert. Die Anfragen konnten von KollegInnen des SKF Bocholt e.V. aber auch von anderen Trägern vor Ort übernommen werden. So soll auch im kommenden Jahr weiter verfahren werden.

Ein zeitgemäßes und ausbaufähiges Medium zur Beratung ist die Online-Beratung, die der oft sehr jungen Klientel unkompliziert angeboten werden kann. Ob und wie diese Form der Beratung vor Ort ansprechend und ohne zu großen Zeitaufwand positiv gestaltet werden kann, gilt es im Jahr 2014 zu erarbeiten.

Weiterhin wird sich der SKF in diesem Jahr mit dem Thema „Vertrauliche Geburt" und dem am 01. Mai 2014 neu in Kraft getretenen Gesetz hierzu beschäftigen.

SOZIALDIENST KATHOLISCHER FRAUEN

SkF - DA SEIN, LEBEN HELFEN